

## **Hausordnung**

Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand

gültig ab: 13.12. 2018

Diese Erklärung zur Hausordnung wurde von Lehrkräften, den Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern formuliert.

Sie beruht auf dem Leitbild des Ostseegymnasiums und geht vom Grundgedanken der Mitverantwortung, Teilhabe und gegenseitigen Rücksichtnahme aus.

In Form einer Selbstverpflichtung soll diese Erklärung ein offenes, gemeinschaftliches und tolerantes Lernklima gewährleisten.

Auch heutzutage ist kostenloser Schulbesuch weltweit keine Selbstverständlichkeit.

In diesem Sinne verweisen wir auf die gesetzlichen Regelungen zum Schulbesuch und zum Nachweis bei Versäumnissen. (Link zur Homepage/ Einsicht im Schulbüro etc.)

### **Wir tragen Verantwortung für einen störungsfreien Schulalltag.**

Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind während der Unterrichtszeiten, aber auch in den Pausen die Ordnung und Sicherheit zu beachten sowie ein gemäßigter Geräuschpegel einzuhalten. Wir vermeiden unnötige Störungen.

### **Wir verhalten uns gewaltfrei.**

Diese Gewaltfreiheit gilt sowohl gegenüber Personen als auch Sachen.

Wir nutzen Schlichtungsangebote und unterstützen uns gegenseitig bei Konfliktlösungen. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände/Waffen mit in die Schule und respektieren das Eigentum anderer.

**Wir vermeiden Gefährdungen und nehmen Rücksicht (z.B. kein Schneeballwerfen; Schieben am Fahrradberg).**

### **Wir verhalten uns bewusst im Umgang mit Umwelt und Ressourcen.**

Das Schulhaus ist unser Ort des Lernens, daher setzen wir uns aktiv für die Sauberkeit und den Erhalt der Räumlichkeiten und des Geländes ein.

Das bedeutet: Wir vermeiden Müll und benutzen Abfallbehälter. Wir benennen einen Klarsendienst, wir stellen unsere Stühle hoch und hinterlassen unseren Platz sauber.

### **Wir respektieren das Jugendschutzgesetz und beugen Suchtverhalten vor.**

Auf dem gesamten Schulgelände halten wir uns stets an das Verbot, Alkohol, Tabak oder Drogen zu konsumieren.

### **Wir beachten folgende Regeln:**

1. Alle Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Motorisierte Zweiräder und Mofas stehen auf dem Parkplatz vor der Turnhalle. Fahrräder sind ausschließlich auf dem Schulgelände und dort nur im Fahrradkeller und an den Stellplätzen vor den Naturwissenschaften abzustellen. Autos der SchülerInnen mit Parkberechtigung parken vor der Turnhalle oder auf dem gegenüberliegenden Sandparkplatz. Das Rondell und der Platz vor dem unteren Eingang sind für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
2. Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem ausgehängten Plan. LehrerInnen und SchülerInnen beginnen und beenden gemeinsam die Unterrichtsstunden. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Lehrkraft noch nicht in der Klasse sein, sagt der/die KlassensprecherIn im Sekretariat Bescheid.
3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von den Klassenstufen der Unter- und Mittelstufe nicht ohne Genehmigung verlassen werden.
4. Klassenräume werden zu Beginn jeder Stunde vom Schlüsseldienst der Klasse, die Fachräume von der jeweiligen Fachlehrkraft geöffnet und nach dem Ende der Stunde von dieser wieder verschlossen.  
Klassenraumschlüssel und Klassenbücher werden täglich zum Unterrichtsende in der Hausmeisterloge abgegeben. Für Fachräume und Sporthallen gelten Sondernutzungsregeln.
5. Nutzung von elektronischen Geräten
  - Private elektronische Geräte dürfen für die Nutzung außerhalb der Schule mitgeführt, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen jedoch nur für schulische Zwecke und auf Anordnung einer Lehrkraft eingeschaltet werden. Anderenfalls muss das Gerät bei der Schulleiterin abgegeben werden. Dort kann es am Ende des Schultages (ab 13.00 Uhr) persönlich abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
  - Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind während Klassenarbeiten und Klausuren ausgeschaltet auf dem dafür vorgesehenen Tisch unaufgefordert zu deponieren. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann als vorsätzlicher Täuschungsversuch gewertet werden.
  - Will ein/e SchülerIn bei Krankheit oder Unterrichtsausfall die Eltern mit einem privaten Telefon informieren, muss er/sie sich unmittelbar davor von einer Lehrkraft die Erlaubnis dafür geben lassen.
  - OberstufenschülerInnen dürfen in den Freistunden sowie in den Pausen in ihrem Klassen- und Kursraum sowie den zugehörigen Vorräumen elektronische Geräte für schulische und private Zwecke nutzen. Außerhalb dieser Räumlichkeiten gelten weiterhin alle oben genannten Regelungen.
6. Der Klassendienst säubert nach jeder Stunde die Tafel und achtet auf die Sauberkeit im Klassenzimmer. Der Klassendienst achtet auch darauf, dass am Ende des Unterrichtstages die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen sind und der Klassenraum besenrein hinterlassen wird.